



§. CXXXIX.

### Auflegung des Siebenden Gebots.

**A**ls Siebende Gebot befiehlt / daß ein jeder Türck / so er das 25. Jahr erreicht / sich in Ehestand begeben / und ein Weib nehme / damit er alle Heiligkeit meyde / und die Welt vermehre / auch sie liebe / gleich wie Adam die Eva / sie sagen auch / daß die wilden Thier / Bäume / Kräuter / höher geacht sollen werden / als die ohne Ehe und Haushaltung leben. Ferner ist ihre Meinung / daß der Mensch ohne Ehestand die Gebot nicht halten und fromm leben könne. Das Weib soll dem Mann unterthänig und gehorsam seyn / Gott bitten / damit er ihnen Kinder wolles bescheren. So ein Türck oder Mohr eine Jungfrau zu der Ehe will nehmen / muß er dieselbe von ihrem Vater oder Befreundten begehren / und um ein Summa Gelds bezahlen / das Geld alsobald erlegen / ehe er die Tochter aus dem Haus führt.

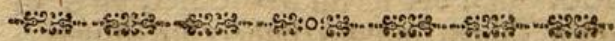


§. CXL.

### Von der Türcken Ehestand.

**I**n Te Türcken verheyrathen sich auch wann sie zu ihren Jahren kommen / dann ihr Gesetz befiehlt / daß keiner ohne Weib leben solle / ihr Alcoran läßt auch zu / daß einer 4. Eheweiber nehmen mag / und so viel Kebsweiber / als er ernähren kan / welcher viel Weiber hat / der hat es nicht an einem Ort / sondern eine hie / die andere in einer andern Stadt / damit kein Unruhe und Zwietracht unter ihnen entstehe / dann die Weiber seynd bey den Türcken einander auch neydig / wann eine von einem mehr geliebt wird / als die andere. Nun will ich auch was weniges Meldung thun / vom Türckischen Kayser / deme werden 7. reine und keusche Jungfrauen gegeben / wann er zu seinen Jahren kommt / welche er alle beschaffen thut / die darunter schwanger wird / die wird für eine Kayserin erkennet / die andern 6. werden in ein Seragia oder Kloster gethan / dorfften nicht mehr heyrathen und beschaffen werden / diese Türckin werden von den beschnittenen Mohren bedienet / gleichwie

bey uns Christen das Frauenzimmer von ihren Jungfrauen / diese Mohren seynd bey dem Türckischen Kayser in grossen Ansehen / und haben viel Besoldung. So viel von der Türcken Weiber und ihrem Ehestand.



§. CXLI.

### Auflegung des Achten Gebots.

**A**ls Acht und letzte Gebot ist / daß keiner tödten soll / dann sie sagen / Gott allein habe dem Menschen das Ziel gesetzt / wann er sterben muß / dahero kein grösser Sünd bey ihnen ist / als der Todtschlag. In ihrem Buch Curam oder Alcoran ist geschrieben / daß vor allen andern Sündern / Cain der erste seyn wird / der am Jüngsten Tag in die Höll komme / dann sie haltens dafür / daß kein Höll sey biß am Jüngsten Tag / sondern / welche Menschen allhie übel gelebt / in das Fegfeuer kommen / und am Jüngsten Gericht werden sie mit dem Cain / Mördern und Todtschlägern / in Abgrund der Höllen fahren. Auch sagens / so bald ein Todtschlag begangen wird / schrey des Todten Blut aus der Erden gen Himmel / und bitt um Gottes gerechtes Urtheil und Gericht / halten auch dafür / daß Gott nimmermehr die Sünde des Todtschlags vergebe / wanns einer aber ungefahr und ohne Arglist thäte / thu ihm Gott vergeben.

Es halten auch die Türcken über diese ihre Gebot / die Sieben Todtsünden / für die größte Gebrechen / und seynd / die ein Mensch begeben kan / als nemlich die Hoffart / Geiz / Unkeuschheit / Zorn / Neid / Faulheit / und überfluß in Essen und Trincken.



§. CXLII.

### Was sie mehr in ihrem Gesetz halten.

**I**n Te haben auch diese Meinung in ihrem Glauben / daß Gott durch den Moysenden Juden das Gesetz hab übergeben / weilten aber ihnen das gar zu schwer zu halten war / habe Gott durch

Durch den Engel Gabriel ihrem Propheten Mahomet, ihm das rechte Gesäß und Lehr übergeben. Sie sagen auch / Christus sey mit Gottes Sohn / sondern ein Geist vom Himmel / geböhren aus Maria zu Bethleheim / 600. Jahr vor ihrem Mahomet, da er zu seinen Jahren kommen / habe er viel Wunderzeichen gethan / Todten auferweckt / Teuffel ausgetrieben / Krancke gesund gemacht / sey lezlich von den Juden ergriffen / und durch den Verrähter Judam ihnen übergeben worden / haben ihn creuzigen wollen / sey aber / als ein Himmlicher Geist / gen Himmel gefahren / und an Statt seiner / Judas gecreuziget worden / nach 40. Tagen sey er wieder auff der Erden erschienen / und mit Leib und Seel gen Himmel auffgehoben worden. Hab 12. seiner Jünger verlassen / welche das Evangelium durch die ganze Welt solten predigen und austheilen : Sie halten auch darfür / Christus hab in der Jugend kleine Vöglein gemacht / damit er die Zeit vertrieben hab ; und viel andere Bossen und Aberglauben haben sie / welche in ihrem Alcoran zulesen seynd.

## §. CXLIII.

## Von ihren Kirchen.

**J**e Kirchen seynd bey den Türcken / gleichwie bey den Christen / groß und klein / auff mancherley Weiß gebauet / meistentheils mit Bley gedeckt / mit runden Thürnen / oben mit einem Kranz / darauff ihr Priester steigt / und dem Volck zu dem Gebet rufft / dann sie haben keine Glocken. Die fürnehmste Kirchen in ganz Türcken / ist zu Constantinopel / genant Sancta Sophia, ist von Constantino, dem Kayser / erbauet worden. Es haben auch die Türckischen Kayser ihre Begräbnuß allda. In ihrer Kirchen habens nichts / als Bücher / Lampen und Türckische Teppicht / darauff sie knien und sitzen / wann sie beten. Mitten in der Kirchen ist ein Predigstuhl / darauff steigt ihr Priester alle Freytag / welcher bey ihnen der Sontag ist / braucht seltsame Ceremonien auff ihre Weiß / liest dem Volck / aus unterschiedlichen Büchern / des Mahomets Thaten vor / wann er ausgelesen / zeigt er ihnen ein blossen Saibel / und spricht : daß sie in einer Hand das Buch / und in der andern den

Saibel halten sollen / gegen allen denen / die ihrem Glauben entgegen / und widersprechen werden.

## §. CXLIV.

## Von der Türcken Hospitalen.

**S**ieichwie sie unterschiedliche Kirchen haben / also auch unterschiedliche Spittäler / seynd gebauet gleichwie ihre Kirchen / das fürnehmste zu Constantinopel / ist vom Soldan Mahomet gebauet worden / hat in die 25. runde Thürn mit Bley gedeckt / mitten in diesem Spittal ist ein groß rundes Dach / unter welchem ihre Priester wohnen / die ihre Kirchen zuverwahren haben. Unter diesen Thürnen stehen auff einer Seiten etliche Betth / die für die Fremden verordnet seynd / alle die dahin kommen / haben 3. Taglang / mit Knecht und Ross / ihre Nahrung und Auffenthaltung. Auff einer andern Seiten / seynd wieder Betther verordnet / darein die / so mit Leibschwachheit beladen / gelegt werden / welchen man mit hohem Fleiß wartet / biß sie wieder zur Gesundheit kommen. In diesen Spittälern haben sie ihre eigne Medicos, Wundartzten / Apothecker / und andere Wohnungen für ihre Priester und Vorstehere des Spittals. Es ist auch der Soldan Mahomet und sein Sohn Bajazet in diesem Spittal lieggraben / haben auch verordnet / damit die Fremdling und Krancken / wann sie gessen und truncken haben / für ihre Seelen bitten sollen.

## §. CXLV.

## Von Ordnung der Priester in der Türcken.

**J**e Mahometaner haben auch ihre Obristen und Bischöff / gleichwie bey den Christen / werden in grossen Ehren und Würden gehalten / unter welchen der allervornehmste ist / der Caddelscher, dieser ist der Oberste unter allen andern Administratoren und Richtern der Rechts-Sachen / Der nächste nach ihm / wird genennt Muphti. Der dritte Cadi, dessen sein Amt

Am ist / daß er das Volck unterweise und lerne; Nachmalen seynd die Modeci, diese haben acht / und verwahren die Spitaller; Es seynd auch die Antippi, welche mit blossen Wehren / auff ihre Predigstül steigen / und die Capitel und Hauptstuck ihres Glaubens ihnen vorlesen; Folgendes seynd die Imam, diese halten das Amt ihrer Ceremonien; leglichen die Mezeim, diese ruffen auff den Thürnen dem Volck zum Gebet: Sie haben auch ihre Sophi, die singen Lobgesang und Psalmen in der Kirchen.

§. CXLVI.

Von den vornehmsten Priestern / so die Justitiam administriren.

**E**r Caldelscher ist unter den andern Priestern der Obriste / ein gelehrter verständiger Mann / und bey seinem guten Alter / dieser hat Gewalt und Macht mit dem Muphti und Cadi, die Justitiam, durch ganz Türckey zu administriren und zuerhalten / es seynd die Sachen / wie sie wollen / groß oder klein / böß oder gut / Geistlich oder Weltlich / Peinlich oder Bürgerlich: Sie werden von dem Türkischen Kayser / mit einer grossen Besoldung begabt / damit sie nur die Justitiam recht und wol administriren, auch gerecht seyn / so wol gegen den Armen / als Reichen: So nun die Partheyen für ihm kommen / es seye gleich in geringen / als schwären Sachen / hört er bey der Theil Klag und Antwort / alsdann spricht er das Recht / nach laut ihrer Bücher und Gerechtigkeit / läßt auch die Zeugen verhören / wann es vonnöthen ist / gibt also / nach Beschaffenheit der Sachen / ein endlichen Tag / moderirten Bescheid / ist die Sach peinlich / so verweisen sie dieselbige zu den Subalci, das ist / zum Stadtrichter / welcher den Ubelthäter strafft und peiniget / um sein Verbrechen und Ubertretung willen / ist er ein Dieb und Rauber / wird er zum Galgen verurtheilt / ist er ein Todtschläger / zum Schwert / hat er wieder ihr Gesetz verwürckt / wird ihm das Feuer zugesprochen / hat er Verrätheren gebraucht / wird er gespist / hat er wider die Obrigkeit und Königreich gehandelt / wird er gebunden an einem Rosschweif / und erbärmlich zu todt geschleiff / hat einer aber ein Aug

oder Hand verderbt / muß er Hand für Hand / Aug für Aug geben. Dieser Stadtrichter hat auch Gewalt die unzüchtigen Weiber zu straffen / der Caldelscher spricht allein den Sentenz / der Subalci hat die Execution, so er eine Parthey citirt, und ungehorsam ausbleibt / hat er Macht / ihm die Nasen abzuschneiden / und alle seine Güter einzuziehen / und zu spoliren; Es werden auch die falschen Zeugen schwerlich bey den Türcken gestrafft / so einer erfunden / der von wegen Geld / Schanckung oder Gunst / ein falsche Zeugnuß gebe / wird er biß auff das Hembt ausgezogen / mit schwarzer Farb im Angesicht gefärbet / auff einen Esel zuruck gebunden / der Schweiß deß Esels an Statt eines Zaums in die Hand gegeben / und also in der Stadt mit Schand und Spott herum geführt / wann sie wieder zu Haus kommen / brennt man ihm ein Zeichen an der Stirn und beyden Händen.

§. CXLVII.

Von der Türcken Münch.

**E**S werden bey den Türcken etliche Orden der Münch gefunden / eine werden Fratres Paupertatis genannt / haben nichts eignes / gehen ganz nackend / allein um den Scham haben sie ein Schaffell / erbettlen das Allmosen / essen ein Kraut Massla genannt / davon werden sie ganz toll und unsinnig / stechen sich alsdann mit Messern durch die Arm / Hand / und in den Leib / nehmen auch einen Schwamm / zünden ihn an / legen ihn auff das Haupt / und lassen ihn also auff dem Kopff verbrennen. Die andere Art der Türkischen Münch werden genannt / Fratres Castitatis, haben ein Rock von Schaffellen biß auff die Scham / durch die Scham haben sie einen Ring von Messing oder Silber / in den Ohren haben sie köstliche Steiner hangend / bettlen auch das Allmosen / reisen in dem Land von einem Ort zu dem andern. Die dritte Art der Türcken Geistlichen / seynd / welche stäts in der Kirchen seynd / tragen nur ein Hemmet an dem Leib / gehen ganz parkopffet / fasten viel Tag nacheinander / beten fleissig / dann sie vermeinen / hierdurch werde ihnen Gott künfftige Ding offenbaren. Dieses sey was weniges / von der Türcken Geistlichen.

Vom



§. CXLIX.

### Vom Gewalt des Cadi.

**D**er Gewalt des Cadi erstreckt sich über die Sachen/ so nicht wichtig und geringen Ansehends seynd/ gemeiniglich wird gehandelt/ was Geldschulden betrifft/ auff welche er Summarisch erkennt / und zu beweisen solcher Sachen/ seynd drey Zeugen genug/ wo es aber Weiber wären/ müssen ihrer 9. seyn/dann drey Weiber gelten bey ihnen so viel/ als ein Mann. Sein Gewalt erstreckt sich auch über die/ so in Ehestand treten/ da müssen sie/ehe dann sie ihren Ehestand anfangen/ vor den Cadi kommen/ von ihm licenz und Verwilligung zur Ehe begehren / alsdann merckt er ihrer beider Namen in das Register/ auch das Jahr und Tag/ wann die Heyraht geschehen / zahlen ihm darfür ein Thaler / Ducaten/ nach gestalt der Person. Ferner hat er auch Gewalt und Macht/ zustraffen diejenige/ welche zur gebührligen Zeit nicht in die Kirchen kommen/ dergleichen die Weiber trincken/ und nicht fasten in dem Monat/ der ihn zu fasten gebotten ist/ auch die da fluchen/ Schelten/ und sonst unhöflich leben/ läßt er brügeln / müssen für ein Streich ein Asper bezahlen. Er mag auch Kundschafter durch das Land ausschicken/ auff diejenige streiffen lassen/die den Wanderern das ihrige nehmen/ berauben und blündern.



§. CXLIX.

### Vom Gewalt des Subasci, das ist/ des Stadt-Richters.

**D**ieser Subasci, oder Stadt-Richter hat in seiner Verwahrnuß und Gewalt/ alle die/ so gefangen liegen/ es sey in Peinlichen oder Bürgerlichen Sachen/ sein Gewalt erstreckt sich auch über die Mörder/ Rauber/ Vollsäufer und sonst Ubelthäter/dieselbig mag er annehmen und gefänglich einziehen. Er hat auch Aufssehen auff die Strassen der Stadt/ daß sie rein und sauber gehalten werden/ hat viel Knecht / welche genannt werden / Allabaloia, das ist so viel/ als bey den Christen ein Scherg/ diese gehen bey der Nacht herum/ so sie einen über die Zeit auff der Gassen finden/

nehmens ihn gefangen / und wird gestrafft nach gestalt der Sachen. Der Ehebruch wird bey ihnen also gestrafft/ der Ehebrecher muß etlich Monat im Gefängnuß liegen/ und sich mit Geld abkauffen / die Ehebrecherin aber wird auff ein Esel gebunden/ und in der Stadt durch alle Gassen nackend herum geführt / von den Leuten und bösen Buben verspott / und mit Rube- oder Drentutteln umhenckt. Er hat auch achtung auff diese/ die da verkauffen/ so sie nicht rechts Gewicht und Maß geben / wird einer unrecht befunden/ henckt er ihm zur Straff und Schand ein Taffel an den Hals/ daran viel Schellen seynd/ führen ihn also in der Stadt herum / fürnehmlich an die Orth/ da die Kauffleut seynd/ geben ihm auch zu Lohn noch etlich Streich mit Brügeln / darfür er bezahlen muß. Auff diese Weiß halten die Türcken richtig Justitien und Recht / seynd in Lastern zu straffen wol so fleissig/ als die Christen.



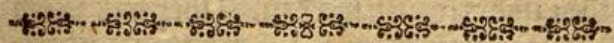
§. CL.

### Von Wallfarten der Türcken nach Mecha.

**I**n den Türcken und Mohren finden in ihren Büchern geschrieben/ daß/ wer einmal zu Mecha Wallfarten gewesen / nimmermehr könne verdamt werden/ daher ziehen Jährlichen zu ihrer klein Ofterzeiten viel tausend dahin/ kommenerstlichen nach Alcayr, allda gibt ihnen der Soldan drey Tag lang in den Spittälern zuessen und zutrinken/ nach diesem ziehen sie durch Arabien, welches ein sandiges Land ist/ und in etlich Tagen kein Wasser finden / daher führen sie auff Camelen viel Wasser mit sich. Nicht weit von Medina, da ihr Mahomet begraben/ ist ein großes Wasser/ bey diesem Wasser ziehen sie ihre Kleider aus/ gehen ganz nackend bis an den Hals in das Wasser/ beten etliche Gebet und Psalm / sagen auch / Adam sey in diesem Wasser gestanden und Buß gethan/ nachmahlen ziehen sie gar nach Medina, wann sie in die Kirchen kommen küssen sie das Grab ihres Gottes Mahomet, beten in die drey Stunden lang darinnen/ nach diesem lauffen sie gar schnell aus der Kirchen auff einen Berg/ sagen/ wann sie schwitzen/ fallen alle ihre



ihre Sünd mit dem Schweiß ab / thun auch auff diesen Ort opffern / wie gesagt ist worden. Wann sie wieder von diesem Ort abziehen / nehmen sie ihre Reiß / nach Mecha, all da brauchen sie viel seltsame Ceremonien und Gebet / beten / Gott wolle sie erhören / gleichwie er Abraham erhört / da er das Ort erbauet hat / nach diesem ziehen sie nach Jerusalem / besuchen das Grab Christi unßers Erlösers und Seeligmachers / meynen / ihr Wallfahrt seye Gott nicht angenehm / so sie diesen Ort nicht besuchten / sie halten aber diesen Gebrauch / so sie wieder nach Haus reisen. Erstlichen ziehen ab die Janizaren, alsdann die Persianer / lessichen die Moren und andere aus andern Landen / haben mit sich das Buch Curam, welches auff des Mahomets Grab gelegen / und er mit eigener Hand geschrieben hat / so ein Camelt hier schön mit Scharlach bedeckt / und köstlichen Geschmuck geziert / tragen thut / wann sie nun nach Alcayr kommen / nihnt ein Türckischer Priester das Buch von dem Cameel / küßt / gibts auch dem Soldan zuküssen / die peregrini zerhauen das Cameel mit Saiblen / und hacken es zu Stücken / so einer was davon bekommt / behält ers / wie ein Heiligthum auff / so viel vnder Reiß nach Medina, auch stechen etliche ihnen die Augen aus / damit sie nichts Zeitliches mehr sehen können.

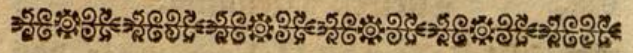


## §. CLI.

## Von Mahomets Begräbnuß.

**M**ahomet gestorben / haben ihn seine Jünger nach Medina getragen / wie er ihnen in seinem Leben befohlen hat / und alda mitten in einer grossen Kirchen begraben / ungefehr eines Manns tieff in die Erden / den Körper habens in ein hölzernen Sarg gelegt / oben mit einem Marmelstein zugedeckt / wo er mit dem Kopff liegt / ist ein hoher Stein / gleich als ob er aus der Erden gewachsen / wie auch bey den Füßen einer / auff welchen geschrieben stehet auff ihre Sprach / dieses ist des Propheten Mahomets Begräbnuß / über das Grab ist ein Himmel / gleichwie ein Dach / überzogen von grünen Schamelohr. Dieses ist die Begräbnuß /

nach welcher so viel Türcken und Mohren ziehen / um Ablass / und die Sünde zu verzeihen.



## §. CLII.

## Wie die Türcken ihre Todten begraben.

**W**ann ein Türck in Todesnöhten ligt / und kein Hoffnung seines Lebens mehr ist / kommen seine nächste Befreundte zu ihm / trösten ihn und sagen / er solle über seine Sünd Buß thun / Reu und Leyd haben / lesen auff ihre Sprach Psalm und Gebet vor / wann sie sehen / daß er mit dem Todt lang ringt / und nicht sterben kan / bringen die Priester das Buch Curam, darinnen ist ein Legent, dieses lesen sie ihm siebenmal vor / da er dann von hinnen scheiden soll / sterbe er ehe / als dieser Legent dreymal gelesen werde / wann er nun gestorben ist / legen sie ihn auff die Erden / mitten in dem Haus / mit dem Angesicht gegen Mittag / alsdann kommen die Priester ihn zubegeben / haben mit sich ein lange Schnur / gleichwie bey den Christen ein Pater noster, mit diesem umgürten sie den Todten Körper / nach diesem wenden sie sich zu den umstehenden / und sprechen alle zugleich : Subahanalla, das ist / Gott erbarme sich seiner / nachmals nehmen die Priester den todten Leichnam / und ziehen ihm das Hemmet aus / bedecken die Scham mit einem Tuch / und waschen ihn rein und sauber ab / mit warmen Wasser / nehmen Rosenwasser und wolriechende Ding / bestreichen ihn damit / legen ihn alsdann in ein Todtenbahr / angelegt mit seinen besten Kleidern / über sein Haupt stecken sie ein Stab / und sezen seinen Bund darauff / zieren denselben mit schönen Blumen und Rosen / tragen ihn an das Ort / da er solle begraben werden / seine Befreunden folgen ihm nach / wann sie zu der Stadt kommen / da sie ihre Todte begraben / welche meistentheil vor der Stadt seyn / legen sie ihn eines Manns tieff in die Erden / bedecken ihn mit Brettern hart zu / allein auff das Angesicht schütten sie ein Erden / zeichnen alsdann das Grab mit einem Stein.